

genieur-Corps besorgt werden. Jedenfalls dürfte bloß die Aufsicht bei der Zusammenlegung nöthig sein, die aber einen solchen Aufwand nicht erheischt, weil der größere Theil des Landes, namentlich, was die Domänen betrifft, schon vermessen ist. Wäre das der Fall, so würde allerdings das Geschäft der Zusammenlegung wenigstens ein neue Plankammer nicht erfordern.

Staatsminister v. Beschau: Die Anstalt ist allerdings zu der Zeit entstanden, als die Domänen noch nicht vermessen waren. Sie hat den Erwartungen vollständig entsprochen; es sind sämtliche Domänen bereits vermessen, und es handelt sich jetzt nur von Nachmessungen und Berichtigungen und derjenigen Hilfe, welche das Finanzministerium in vielen Fällen nicht entbehren kann. So ist z. B. im Jahre 1833 die Anstalt mit verschiedenen Nachträgen bei Kammergütern beschäftigt gewesen; sie hat sich ferner damit beschäftigt, die fiscalischen Gebäude im Lande aufzunehmen; eben so hat sie eine, für die Uebersicht der Flossadministration erforderliche, Vermessung der an den Flossbächen liegenden Grundstücke begonnen; auch ist von ihr für die Wasserbau-direction eine Stromkarte geliefert, und eben so ist sie mit Entwerfung der Pläne bei den verschiedenen Veräußerungen von Staatsgütern, welche stattgefunden haben und noch stattfinden sollen, beschäftigt gewesen. Nächst dem hat sie bei Bearbeitung der geographisch-geognostischen Karte thätig mitgewirkt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß mit der Zeit eine andere Einrichtung zu treffen sein wird, um den bei dieser Anstalt erforderlichen Aufwand zu vermindern. Das Finanzministerium glaubt in dieser Beziehung mit der Zeit einen Plan in Ausführung bringen zu können, über den aber sich jetzt auszusprechen, es nicht rathsam hält. Unter diesen Umständen verbindet man hiermit den Antrag, daß der Aufwand für diese Anstalt für die gegenwärtige Finanzperiode in der beantragten Maße bewilligt werde. Tritt die Nothwendigkeit nicht ein, in Erledigungsfällen neue Anstellungen bei der Anstalt eintreten zu lassen, so kann die geehrte Kammer versichert sein, daß das Finanzministerium bei dieser Position, wie bei allen übrigen, sich angelegen sein lassen wird, Ersparnisse machen.

Abg. Eisenstück: Gegen die 1. Position von 1719 Thlr. habe ich nichts, desto mehr aber gegen 1706 Thlr., und zwar aus folgenden Gründen: Als man sich veranlaßt fand, die lithographische Anstalt zu einer Staatsanstalt zu erheben, mangelte es gänzlich an Lithographen; dieses Verhältniß hat sich verändert, und es ist kein Mangel mehr daran. Da nun kein Mangel vorhanden ist, so muß wohl der Grundsatz obwalten, daß es bedenklich ist, dem Staate dergleichen Arbeiten zuzuweisen, die er besser durch solche besorgen läßt, welche für das Allgemeine arbeiten. Ich muß ferner bemerken, daß ich diese Position nicht für richtig annehmen kann, denn es ist unmöglich, daß, wenn 6 Lithographen hinlänglich beschäftigt werden sollen, die Expeditions- und Zeichenbedürfnisse nicht mehr als 104 Thlr. betragen. Wenn nun aber noch eine Loosung für lithographirte Blätter, auf Privatbestellungen gefertigt, in Abzug gebracht wird, so erlaube ich mir auf das zurückzukommen, was in dieser Kammer discutirt worden ist. Es haben sich die hiesigen Lithographen bei der Kammer beschwert, daß die Staatslithographen in ihr Gewerbe eingreifen.

Diesem wurde damals entgegnet, daß dieses künftig nicht sein soll; es wurde bemerkt, daß die Staatslithographen die Apparate, welche der Staat angeschafft, keineswegs zu Privatarbeiten gebrauchen sollen; noch weniger würde ich aber billig und zulässig erkennen, daß der Staat selbst auf Bestellung lithographirte Blätter für Privaten machen läßt. Ich weiß nicht, wohin das führen soll, wenn der Staat auf diese Weise in den Privaterwerb eingreifen will, und es muß das eine sehr ungleiche Concurrenz zur Folge haben. Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, daß die 1706 Thlr. nur transitorisch bewilligt, und darauf angetragen werden möchte, daß diese lithographische Anstalt, da sie gegenwärtig nicht mehr nöthig, eingezogen werde, und ich würde ferner darauf antragen, daß man in der Schrift aussprache, daß während dieser transitorischen Bewilligung keine Blätter mehr von den Staatslithographen für Privatbestellungen gefertigt werden.

Dieser Antrag wird in seinen Theilen einzeln zur Unterstützung gebracht, und da diese ausreichend befunden worden, bemerkt

Abg. Sachse: Als Vorstand der 4. Deputation muß ich mir eine Bemerkung erlauben. Es ist mir der Bericht erinnerlich, welcher über diesen Gegenstand von der 4. Deputation erstattet wurde und dessen Gutachten sich für die Petition abfällig erklärt. Der Antrag der Petenten hatte zweierlei zum Gegenstande, gänzliche Aufhebung der Anstalt oder Verbot, für Privatpersonen zu arbeiten. Was den letztern Gegenstand betrifft, so wurde vom Herrn Staatsminister als Grund, warum man diese Arbeiten von den Lithographen besorgen lasse, angeführt, damit sie hinlänglich beschäftigt wären und auf diese Weise die nöthige Geschicklichkeit für die Staatsarbeiten sich aneigneten. Diese Gründe wurden von der Kammer annehmlich gefunden und sich ihnen beifällig erklärt. Was die Aufhebung der Anstalt betraf, so wurde ebenfalls beschlossen, daß man ihre Aufhebung nicht geeignet halte, und daß, wenn die Arbeiten auch von Privatlithographen gefertigt würden, keine Ersparniß eintrete. Hierzu kommt noch, daß diese Lithographen als Staatsdiener zu betrachten sind, daß sie also entweder wo anders angestellt, was wegen ihres besondern Geschäfts nicht möglich ist, oder pensionirt werden müßten. Ferner bemerke ich gegen den Abg., daß die Kammer die Abweisung der Petenten beschlossen hat, und wenn also sein Antrag Genehmigung fände, so würde anzunehmen sein, daß die Kammer von ihren frühern Beschlüssen gänzlich abginge. Was den Punct in Bezug auf die Arbeiten für Privaten betrifft, so ist schon dadurch den Petenten früher gewillfahrt worden, daß mehr die künstlichen Arbeiten von dieser Anstalt besorgt werden.

Abg. Runde: Auf das, was so eben angeführt worden, habe ich zu bemerken, daß ich nicht glauben kann, als seien diese Lithographen als Staatsdiener zu betrachten. Den Antrag des Abg. Eisenstück habe ich aus dem Grunde unterstützt, weil sich unter den Posten eine Einnahmepost 1547 Thlr. für auf Privatbestellung gefertigte Blätter befindet; denn das zeigt, daß die Privatlithographen in ihrem Gewerbe beeinträchtigt werden. Wir können aber nicht die eine Post ohne die andere abwerfen. Denn wollten wir die letztere Post abwerfen, so würde die Staatskasse belastet werden. Uebrigens ist es richtig, was bemerkt worden